



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 48/08/24 vom 20.08.2024

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für die Haushaltsjahre 2023 - 2027

Gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 473), i. V. m. § 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zur Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die Planungsversammlung der RPG folgenden Beschluss:

Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2023 – 2027 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel erfolgt dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Mit Beschluss Nr. PLV 47/07/24 hat die RPG eine Nachtrags-Haushaltssatzung und einen Nachtrags-Haushaltsplan beschlossen. Dies macht auch den Beschluss über einen aktualisierten Finanzplan notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	16
Zustimmung:	16
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-


Henning
Präsident